



■ ÖBVI F. Claaßen + A. Claaßen · Am Schölzbach 113 · 46282 Dorsten

Klinikum Chemnitz gGmbH

Flemmingstraße 2  
09116 Chemnitz

Anlage ..... zum Genehmigungsbescheid  
vom 22.07.19  
Landesdirektion Sachsen  
.....  
Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Dresden  
Stauffenbergallee 2 - 01099 Dresden

Am Schölzbach 113  
46282 Dorsten  
Telefon  
0 23 62 - 20 55-6  
Telefax  
0 23 62 - 20 55-88  
E-Mail  
vermessung@claassen2.de  
Internet  
www.claassen2.de

Az : 18-126 / A. Claaßen  
Dorsten, den 03.07.2018

**Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes**  
**Bauherr: Klinikum Chemnitz gGmbH**

**Prüfung der Prozessbeschreibung nebst Planzeichnung des Vermessungsfachbeitrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das Schreiben des 05.06.2018 der Landesdirektion Sachsen haben Sie mich beauftragt, die unter Nr. 4 dieses Schreibens aufgeführte Aufgabenstellung zu bearbeiten. Wie im Satz 1 dieser Aufgabenstellung unterstellt, wurde von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vermessungsdaten ausgegangen. D.h., es fand keine Kontrollmessung und keine umfassende rechnerische Überprüfung der ermittelten und abgeleiteten Daten statt. Eine rechnerische Kontrolle erfolgte nur stichprobenartig zur Verifizierung von Berechnungsansätzen und Formeln. Die Prüfung konzentriert sich auf die zwei vorgegebenen Fragen.

Frage 1 lautet:

- a) Ist die eingereichte Prozeßbeschreibung unter Zugrundelegung der in der Vermessung angewandten Standards und Methoden sowie der eingesetzten Fachgeräte sachlich nachvollziehbar und letztendlich verwertbar?

Grundlage der Beurteilung ist die zur Verfügung gestellte Prozeßbeschreibung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Detlef Wuttke vom 06.04.2018. In dieser beschreibt er detailliert die Auftragsabarbeitung. Zu dieser Beschreibung ist festzustellen, dass die vorangestellte Frage 1 mit Ja beantwortet werden kann. Die Vorgehensweise ist nachvollziehbar und gängige Praxis. Die eingesetzten Programme und Instrumente sind bei Vermessungsbüros weit verbreitet.

Frage 2 lautet:

- b) Wurden die unter Nummer 2. aufgezeigten Vorgaben nach den luftrechtlichen Anforderungen im Ergebnis der Vermessung in der aktuellen Planzeichnung vollständig und korrekt dargestellt?

Unter Nummer 2 des Schreibens der Landesdirektion Sachsen vom 05.06.2018 sind sechs Anforderungen an den Vermessungsfachbeitrag aus luftrechtlicher Sicht hervorgehoben, die alle in der entsprechenden Planunterlage enthalten sein sollen. Diese Unterlage lag als Bestandsplan „Klinikum Chemnitz, Neubau Hubschrauberlandeplatz, Plan zur Baumhöhenbestimmung im Flugkorridor“, Stand Index E vom 22.01.2018, der Wuttke Geogroup in digitaler Form als PDF- und DWG-Datei vor.

Steuernummer  
359|5818|4050

**Bankverbindungen**

Vereinte Volksbank eG  
BIC GENODEM1KIH  
IBAN DE92 4246 1435 0701 2768 00

Deutsche Bank AG  
BIC DEUTDEDE420  
IBAN DE94 4207 0062 0442 7670 00

**Bürozeiten**

Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr  
Fr. 7.30 - 13.00 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung



- Spiegelstrich 1: Die Anforderung ist vom Grundsatz her erfüllt.  
Die Aktualität des Lageplanes ist sicherlich relativ angesichts der Dauer des Verfahrens. Die Abbildung der Gebäude, Straßen und des Bewuchses wird im Bereich der An- und Abflugfläche durch die gelbe Flächenschraffur überdeckt. Die Beschriftung der diskret erfassten Baumspitzen und Firstpunkte ist aber lesbar. Eine transparente Ausführung der Schraffur könnte hier helfen. Die Topographie stammt aus der Plangrundlage, dem Lageplan Klinikum Chemnitz. Sie ist im engeren Umfeld des Landesplatzes sehr detailliert. In den Randbereichen des Planes fehlt charakteristische Topographie, z.B. die Leipziger Straße im Nordosten. Waldflächen, in denen wohl die höchsten Einzelbäume erfasst wurden, sind nicht abgegrenzt.
- Spiegelstrich 2: Anforderung erfüllt.  
Der digitale Lageplan, in dem der Landeplatz dargestellt ist, ist im ETRS\_UTM33 Bezugssystem erstellt. Die Abmessungen der FATO und der Sicherheitsfläche sind ausgewiesen und eingehalten. Die Mittellinien der An- und Abflugflächen sind eingetragen und bemaßt.
- Spiegelstrich 3: Anforderung erfüllt.  
Der Nordpfeil, ausgerichtet nach Geographisch Nord (GGN), ist vorhanden. Daneben ist das Gitter-Nord des ETRS-Koordinatensystems (GiN) dargestellt. Die Differenz, die Meridiankonvergenz, ist ausgewiesen und lagerichtig eingetragen.
- Spiegelstrich 4: Anforderung erfüllt.  
Die WGS84-Position des Flugplatzbezugspunktes (FBP) ist in geographischen Koordinaten angegeben. Auch die kartesischen ETRS-Koordinaten sind ausgewiesen. Im Höhenbezugssystem DHHN92 ist die Höhe des Landesplatzes auf dem Gebäude einschließlich der Höhe über Gelände dokumentiert.
- Spiegelstrich 5: Anforderung bedingt erfüllt.  
Der Plan beinhaltet die Tabelle „Hindernisbeurteilung“. In dieser sind alle Bäume, die sich innerhalb der An- und Abflugflächen befinden, getrennt nach Abflug West und Abflug Ost aufgelistet. Zu jedem Baum sind seine geographischen WGS 84 –Lagekoordinaten und seine Kronenhöhe im DHHN92 angegeben. Darüber hinaus ist die Lage der Bäume bezogen auf die jeweilige Mittellinie der An- und Abflugflächen bemaßt. Mittellinien und die Achsen der x-Werte sind somit identisch. Nullpunkt der jeweiligen x-Achse ist allerdings der Schnittpunkt der Mittellinie mit dem Rand der 28mx28m Sicherheitsfläche. Beim Abflug Ost erfolgt der Schnitt fast rechtwinklig, so dass hier der Abstand zwischen Schnittpunkt, d.h. dem Nullpunkt der x-Achse „Ost“, und dem Zentrum des Hubschrauberlandeplatzes 14m beträgt (28m:2). In Richtung Abflug „West“ schneidet die Mittellinie die Sicherheitsfläche unter einem Winkel von ca. 60°. Hierdurch ergibt sich ein Abstand des Nullpunktes der x-Achse „West“ zum Zentrum von 16,17m. Dieser um 2,17m größere Abstand wurde beim Umformen der Baumstandorte auf die Achse nicht berücksichtigt. D.h. die x-Werte der Achse „West“ sind um 2,17m zu reduzieren. Als z-Wert wurde die Differenz der Baumkronenhöhe und der Höhe des Hubschrauberlandeplatzes ausgewiesen. Der y-Wert ist die seitliche linke bzw. rechte Ablage der Baumstandorte zur Mittellinie, in Richtung nach außen betrachtet. Alle x-, y-, und z- Werte sind auf Dezimeter angegeben. Weitere Spalten enthalten die zulässigen Baumhöhen bei 4,5% Neigung unter Berücksichtigung ihrer Entfernung zur Sicherheitsfläche und der Höhe des Hubschrauberlandeplatzes nebst der Betrachtung verschiedener Kürzungsoptionen. Der o.a. Nullpunktfehler wirkt sich auf 0,1m in der Höhe aus ( $2,17\text{m} \times 4,5\% = 0,098 \Rightarrow$  gerundet 0,1m). D.h. die zulässigen Höhen und



die Höhen unter Berücksichtigung der Kürzungen müssten für den Abflug West um 0,1m reduziert werden.

- Spiegelstrich 6: Anforderung erfüllt.  
Die Bescheinigung der Richtigkeit der Darstellung und Verarbeitung der Vermessungsdaten durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Detlef Wuttke mittels Unterschrift und Siegel ist ausweislich einer gesonderten PDF-Datei am 30.04.2018 erfolgt.

Zusammenfassend besteht die Plangrundlage die Prüfung aus vermessungstechnischer Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Claaßen  
Öffentl. best. Verm.-Ing.

